

Magellan SICAV

Hinweise für die Einkommensteuererklärung 2011 (Deutschland)

Die folgenden Hinweise gelten nur für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger, die Anteile der Klasse C an Magellan SICAV (ISIN: FR0000292278; WKN: 577954) am 30.12.2011 in ihrem Privatvermögen gehalten haben.

1. Höhe der steuerpflichtigen Erträge

Magellan SICAV hat für die Anteilklasse C für das Geschäftsjahr 2011 keine Ausschüttungen vorgenommen. Für Steuerzwecke gelten den Anlegern aber sog. ausschüttungsgleiche Erträge je Anteil in Höhe von 11,2346 Euro mit Ablauf des Geschäftsjahres am 30. Dezember 2011 als zugeflossen. Dabei handelt es sich um vom Fonds thesaurierte Dividendeneinnahmen, die für Privatanleger voll steuerpflichtig sind.

In den Einkünften des Fonds sind je Anteil 0,9795 Euro Steuern enthalten, die nach § 34c Abs. 1 EStG oder einem Doppelbesteuerungsabkommen auf die deutsche Einkommensteuer der Privatanleger anrechenbar sind. Die zur Anrechnung berechtigenden Einkünfte belaufen sich je Anteil auf 3,9181 Euro.

2. Hinweise zum Ausfüllen der Einkommensteuererklärung

In der Einkommensteuererklärung sind die unter Ziffer 1 genannten Erträge und anrechenbaren Steuern wie folgt zu berücksichtigen:

Anleger der Klasse C an Magellan SICAV müssen die Anlage KAP ausfüllen, da diese nicht dem Steuerabzug unterlegen haben. Dies gilt auch dann, wenn die Kapitaleinkünfte insgesamt den Sparerpauschbetrag von 801 EUR (1.602 EUR bei Zusammenveranlagung) nicht überschreiten.

Die ausschüttungsgleichen Erträge sind in Zeile 15 der Anlage KAP einzutragen.

Beispiel:

Ein Anleger, der 10 Anteile an Magellan SICAV hält, müsste (ungeachtet weiterer Kapitalerträge aus anderen Kapitalanlagen) in Zeile 15 der Anlage KAP $10 \times 11,2346 \text{ Euro} = 112,346 \text{ Euro}$ angeben.

Der Betrag der ausländischen Quellensteuer in Höhe von 0,9795 Euro pro Anteil ist in Zeile 53 der Anlage KAP anzugeben.

Im Beispielfall sind anzurechnende Steuern in Höhe von $10 \times 0,9795 \text{ Euro} = 9,795 \text{ Euro}$ einzutragen.

3. Anmerkung

Die vorstehenden Hinweise beziehen sich ausschließlich auf die Zurechnung thesaurierter Erträge zum 30. Dezember 2011. Anleger müssen darüber hinaus ggf. Steuererklärungspflichten im Zusammenhang mit der Veräußerung oder Rückgabe von Fondsanteilen beachten.

Die vorliegenden Hinweise dienen lediglich der allgemeinen Information und stellen keine Steuerberatung durch Comgest S.A. oder Magellan SICAV dar. Anlegern wird dringend geraten, sich hinsichtlich der Besteuerung im Zusammenhang mit der Beteiligung an Magellan SICAV durch ihren Steuerberater beraten zu lassen.
